

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften zur Änderung des Bebauungsplans „Gräfin-Hildegard-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sipplingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2022 die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes „Gräfin-Hildegard-Straße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gräfin-Hildegard-Straße“ ist in der als Anlage abgedruckten Lageplanskizze vom 16.05.2022 dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Termin für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird noch bekannt gegeben.

Sipplingen, 15.02.2023

gez. Oliver Gortat
Bürgermeister

Anlage:

